Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 125 (1958)

Artikel: Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten
Autor: Vögeli, V. / Walser, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744052

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 29. Januar 1958, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend

1. Vertreter des Erziehungsrates: Direktor G. Lehner;
2. der Synodalvorstand: Dr. V. Vögeli, Zürich, Synodalpräsident, Prof. Dr. K. Huber, Meilen, Vizepräsident, Andreas Walser, Zürich, Aktuar;
3. die Kapitelsabgeordneten:

Affoltern:	O. Jack, Bonstetten
Bülach:	M. Diener, Freienstein
Dielsdorf:	H. Ott, Rümlang
Hinwil:	A. Matthieu, Kempten
Horgen:	F. Stutz, Wädenswil
Meilen:	A. Lüssi, Männedorf
Pfäffikon:	K. Stern, Bauma
Uster:	H. Frei Dübendorf
Winterthur Nord u. Süd:	W. Zellweger, Winterthur
Zürich I:	H. Wòjcik, Zürich
Zürich II:	A. Engler, Zürich
Zürich III:	H. Käser, Zürich
Zürich IV:	W. Wolff, Zürich
Zürich V:	E. Schmutz, Zürich

4. der Präsident der Expertenkommission für den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule: E. Grimm, Winterthur;
5. nicht vertreten: Kapitel Andelfingen.

Geschäft

Buchführungsunterricht an der Sekundarschule
Beratung des definitiven Gutachtens zuhanden des Erziehungsrates

Verhandlungen

1a. Der Synodalpräsident Dr. Viktor Vögeli begrüßt den Vertreter des Erziehungsrates, die Kapitelsabgeordneten und den Präsidenten der Expertenkommission. Er umreißt die Aufgabe der Konferenz. Diese ist in § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode verankert; sie hat die von den Kapiteln abgegebenen Gutachten zu bereinigen. Dabei sind die Abgeordneten «an keinerlei Instruktionen gebunden».

Dieser Passus ist so zu interpretieren: Die Abgeordneten haben in erster Linie die Anträge ihrer Kapitel zu vertreten. Es steht aber in ihrer Kompe-

tenz, zur Erlangung eines eindeutigen Antrages zuhanden des Erziehungsrates, die notwendigen Konzessionen zu machen.

b. Hauptgegenstand der Beratung sind die *Bestimmungen des Lehrplans der Volksschule vom 15. Februar 1905* in bezug auf den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

Sie lauten im Abschnitt Rechnen:

1. Klasse: Einführung in die Rechnungsstellung;
2. Klasse: Einführung in die Buchführung;
3. Klasse: Einfache Buchführung, Einführung in den Kontokorrent.

Die Abgeordnetenkonferenz hat zuhanden des Erziehungsrates *zu entscheiden, ob die Buchführung im Lehrplan gestrichen werden soll.*

Der Präsident erinnert in einem kurzen Rückblick an die Vorgeschichte der Begutachtung.

2. Prof. Dr. K. Huber beleuchtet in seinem Referat die Begutachtung durch die 16 Kapitel.

a. Antrag auf Verschiebung: drei Kapitel, *Uster, Pfäffikon, Meilen.*

Da dieser Antrag dem bindenden Auftrag des Erziehungsrates widerspricht, kann auf ihn nicht weiter eingetreten werden. Die unter den folgenden Titeln erwähnten Anträge der Kapitel *Pfäffikon* und *Meilen* sind von diesen als Eventualanträge eingereicht worden; vom Kapitel *Uster* liegt kein Eventualantrag vor.

b. Die Abschaffung des Faches «Buchführung» im Lehrplan wird von neun Kapiteln beantragt: *Affoltern, Horgen, Dielsdorf, Hinwil, Zürich I—V.*

Die Kapitel *Hinwil* und *Zürich* halten jedoch daran fest, daß dem einzelnen Lehrer die Freiheit gelassen werden sollte, einzelne Fragen des Buchführungsunterrichtes im Rahmen eines der übrigen Stundenplanfächer zu erteilen.

Das Kapitel *Andelfingen* möchte den Buchführungsunterricht auf die 2. Sekundarklasse beschränken.

c. Ein gemeindeweises Fakultativum (wobei jedoch alle Lehrer und Schüler der betreffenden Gemeinde zum Fach Buchführung verpflichtet wären) wird vom Kapitel *Meilen* verlangt.

d. Sechs Kapitel (wobei das von Meilen geforderte Gemeindefakultativum hier nochmals mitgezählt wird) wünschen die Beibehaltung des Buchführungsunterrichtes, wenn auch in meist stark reduziertem Umfang. Das Kapitel *Bülach* äußert sich nicht über den Umfang des zu vermittelnden Stoffes.

Die übrigen Kapitel (Meilen, Pfäffikon, Andelfingen, Winterthur-Süd und -Nord) wünschen mit verschiedenen Formulierungen «die Rechnungsführung in Anlehnung an die Gegebenheiten des täglichen Lebens und die Führung eines Postcheckkontos» (Meilen), «Verwaltung eigener und fremder Gelder, Führung eines Kassabuches, Kenntnis, Ausfertigung und ordnungsgemäße Ablage von Formularen und Buchhaltungsbelegen» (Winterthur).

Weitergehende Anträge (Beibehaltung der einfachen Buchführung, Einführung der doppelten Buchführung in der 3. Kl. Sekundarschule) stellt nur das Kapitel *Pfäffikon.*

e. *Vereinzelte Anträge:* Die Kapitel *Winterthur* und *Meilen* wünschen die Schaffung eines neuen Lehrmittels.

Die Kapitel *Meilen* und *Pfäffikon* betonen die Notwendigkeit der fachlichen Weiterbildung von Lehrern, welche Buchführungsunterricht erteilen.

Winterthur wünscht Beibehaltung des Buchführungsunterrichtes, jedoch ohne die Ausstellung einer Zeugnisnote. Ebenso wünscht *Winterthur* eine sinngemäße Anpassung des Anschlußprogrammes der höheren Schulen.

3. *Aussprache:* Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird materiell auf das Geschäft eingetreten.

Lüssi (Meilen): Das Kapitel Meilen wünscht Buchführung nicht als fakultatives Fach. Sie soll keine besondere Stunde im Stundenplan erhalten, sondern wie bisher im Rechnen und Schreiben erteilt werden. Einzelne Gemeinden legen Wert darauf, daß dieser Stoff weiterhin in der Schule behandelt wird. Die Versammlung stimmte diesem Antrag ohne Begeisterung zu. Sie nahm in erster Linie Rücksicht auf die Wünsche der Sekundarlehrer.

Käser (Zürich): Die Gelegenheit zum Stoffabbau soll ergriffen werden. Hingegen will man nicht einfach streichen, sondern dem Lehrer, der gerne im Rechen- oder Schreibunterricht Buchführung erteilen will, diese Freiheit gewähren. Besonders in der 3. Sekundarklasse ist ein neuer Stoff, der in das zukünftige Berufsleben hinausweist, willkommen. Wenn das Fach aber im Lehrplan nicht mehr aufgeführt wird, können, besonders in der Stadt, kaum mehr Lehrmittel und Hefte verlangt werden. Ist im Lehrplan nicht auch der Stoff aufzunehmen, der unverbindlich erteilt werden kann?

Prof. Huber: Der Synodalvorstand geht mit den Erwägungen des Vorredners einig. Die Handlungsfreiheit des Lehrers soll nicht zu stark eingeschränkt werden. *Der Synodalvorstand beantragt Streichung des Buchführungsunterrichts im Lehrplan.* Der Lehrer soll aber die Freiheit haben, einzelne Probleme der Buchführung im Rechenunterricht zu behandeln. Entsprechende Aufgaben gehören in den fakultativen Teil des Rechenbuches.

Engler (Zürich): Zürich, II. Abteilung, ist für Streichung, möchte aber dem Lehrer, der bisher Buchführung erteilte, diese Möglichkeit belassen. Es sind vor allem jüngere Kollegen, die auf diesen Stoff verzichten möchten.

Diener (Bülach): Auch das Kapitel Bülach möchte den Kollegen, die Wert auf diesen Unterricht legen, die Freiheit gewähren, ihn zu erteilen.

Zellweger (Winterthur): Winterthur hat die Bezeichnung «Buchführung» gestrichen und durch «Rechnungsführung» ersetzt. Der Stoff soll im Rechnen oder Schreiben vermittelt werden. Es wird nicht ein besonderes Fach verlangt. Daher soll aber auch keine besondere Note gegeben werden.

Stern (Pfäffikon): Das Kapitel Pfäffikon sprach sich zum Geschäft nicht aus. Es übernahm den Antrag der einstimmigen Stufenkonferenz. Es ist klar, daß in der Sekundarschule der Stoff nicht erschöpfend behandelt werden kann. Im Vordergrund steht das formale Ziel: Ordnung, Sauberkeit. Wir sind für Stoffabbau. Dies kann aber nur bei einer allgemeinen Lehrplanrevision geschehen. Buchführung könnte als fakultatives Fach erteilt werden. Das Kapitel Pfäffikon kann sich mit dem Antrag des Synodalvorstandes einverstanden erklären. Wir sind ebenfalls für den Verzicht auf eine Note. Aufgaben sind in geeigneter und noch abzuklärender Form bereitzustellen. Der Entscheid des Kapitels Pfäffikon hat nur vorläufigen Charakter. Die Frage ist damit nicht definitiv gelöst.

Dr. V. Vögeli: Es ist selbstverständlich, daß bei der Besprechung eines neuen Lehrplanes der Sekundarschule die Frage des Buchführungsunterrichtes erneut abgeklärt werden kann. Der heutige Entscheid präjudiziert die spätere Stellungnahme nicht. Ein Vorentscheid ist aber nötig, da bis zur Behandlung eines neuen Lehrplanes der Sekundarschule geraume Zeit verstreichen wird. *Die Mittelschulen wünschen heute einen klaren Entscheid, ob der Unterricht erteilt wird oder nicht.* Buchführung als fakultatives Fach steht nicht zur Diskussion, da ein entsprechender Antrag von keinem Kapitel gestellt wurde.

Käser (Zürich): Der Erziehungsrat soll ersucht werden, geeignete Lehrmittel unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

Eventualabstimmung: Mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme wird beschlossen: Lehrmittel und Uebungshefte sollen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Dr. V. Vögeli: Als weiterer Punkt ist *zu entscheiden, ob die Buchführung im Lehrplan zu belassen oder zu streichen ist.*

Käser (Zürich): Unter den Vorbemerkungen zum Rechenlehrplan ist festzuhalten, daß Rechnungsführung unverbindlich erteilt werden kann.

Prof. Huber: Man sollte die Angelegenheit nicht zu stark verklausulieren. Es geht um das prinzipielle Problem: Soll der Unterricht im Lehrplan erwähnt werden oder nicht?

Schmutz (Zürich): Es stellt sich die Frage, ob man überhaupt eine wirkliche Sicherung im Lehrplan einbauen kann.

Prof. Huber: Es gibt Stoffe, die der Lehrer, je nach seinen Interessen, erteilen kann oder nicht. Eine gesetzliche Sicherung ist nicht möglich. Eine gewisse Freiheit zur Behandlung dieses Stoffes soll bestehen, aber keine Verbindlichkeit.

Wolff (Zürich): Es wäre ein Novum, wenn etwas im Lehrplan aufgenommen würde, das nicht verbindlich wäre. Die Mehrzahl der Kapitel wünscht Streichung. Der Entscheid ist nicht endgültig. Die Frage steht früher oder später wieder zur Diskussion.

Hauptabstimmung: Mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme wird beschlossen: Buchführung ist im Lehrplan zu streichen.

Dr. V. Vögeli: Die Forderung der Kapitel Meilen und Pfäffikon nach fachlicher Weiterbildung fällt mit dem Hauptentscheid dahin. Winterthur wünscht eine sinngemäße Anpassung des Anschlußprogrammes der höheren Schulen.

Wolff (Zürich) beantragt den Zusatz: Die Kapitel verzichten auf den Buchführungsunterricht auf die bestimmte Zusage hin, daß die Mittelschulen ihn nicht mehr voraussetzen.

Dr. V. Vögeli: *Das Anschlußprogramm der Mittelschulen muß sich nach der neuen Situation richten.*

Wòjcik (Zürich): Im Expertenbericht wird festgestellt, daß die Mittelschulen diesen Unterricht nicht verlangen.

Grimm (Winterthur) ist gleicher Ansicht wie der Vorredner.

Prof. Huber erkundigt sich, wie die Anschlußschulen über den Entscheid der Kapitel orientiert werden.

ER Lehner: *Der Antrag der Abgeordnetenkonferenz geht an den Erziehungsrat.* Dieser wird endgültig entscheiden. Es ist zu beachten, daß die Töchterhandelsschule Zürich sowie die Landwirtschaftliche Schule Meilen auf den Buchführungsunterricht auf der Sekundarschulstufe nicht verzichten wollen. *Die Mittelschulen werden durch den Erziehungsrat orientiert.* Der Erziehungsrat wird über den Auftrag, geeignete Lehrmittel zu schaffen, nicht erfreut sein.

Dr. V. Vögeli: Der Erziehungsrat erhält keine neue Aufgabe. *Geeignete Lehrmittel stehen zur Verfügung.*

Prof. Huber: Die Töchterhandelsschule will auf den Buchführungsunterricht nicht verzichten. Sie setzt ihn aber heute schon nicht voraus.

4. *Varia:*

Dr. V. Vögeli stellt zu einigen vom Kapitel Meilen aufgeworfenen Fragen bei Begutachtungen fest:

a. Der Synodalvorstand hat *von der Sekundarlehrerkonferenz keine Thesen* zum vorliegenden Geschäft erhalten.

b. *Fragen* erfüllen eine ähnliche Aufgabe wie Thesen.

c. Wenn Thesen vorgelegt werden, finden in den Kapiteln in der Regel keine Aussprachen mehr statt; die Kapitel laufen Gefahr, den Charakter von Parlamenten zu verlieren.

d. Die Fragen müssen auf den Einladungen vermerkt sein.

e. Der Verlauf der heutigen Konferenz bestätigt die Notwendigkeit der Abgeordnetenkonferenz gemäß § 26.

Lüssi (Meilen): Es sind vor allem ältere Kollegen, die beanstanden, ohne Thesen würden die Verhandlungen erschwert.

Engler (Zürich): Die Führung der Geschäfte ohne Thesen ist schwieriger. Aber die Verhandlungen verlaufen interessanter, wenn Fragen zu beantworten sind. Es ist aber unbedingt notwendig, daß der Kapitelspräsident mit der Materie besser vertraut ist. Er sollte an der Referentenkonferenz teilnehmen können.

Dr. V. Vögeli: Der Synodalvorstand ist froh um diese Anregung. Nach seiner Ansicht sollten die Präsidenten ebenfalls zu den Referentenkonferenzen eingeladen werden.

Stern (Pfäffikon) schlägt vor, dem Erziehungsrat einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Abstimmung: Mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme wird folgender *Antrag zuhanden des Erziehungsrates* gutgeheißen: Zu den Referentenkonferenzen sind die Kapitelsreferenten sowie die Kapitelspräsidenten einzuladen.

Wolff (Zürich) dankt dem zurückgetretenen Synodalpräsidenten E. Grimm im Namen der Kapitelspräsidenten für seine gut vorbereitete, straffe und doch menschliche Geschäftsführung.

Schluß der Sitzung: 17.00 Uhr.

Zürich, den 5. Februar 1958.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. *V. Vögeli*
Der Aktuar: gez. *A. Walser*